

Gründung einer Steuerungsgruppe Haus Eichkamp Stand 07.11.2016

Die Eigentümer des „Haus Eichkamp“ beschließen hiermit gem. § 3 der Verwaltungsvereinbarung Stand 07.11.2016 zwecks effektiver Verwaltung ihres Projektes „Haus Eichkamp“ die Gründung einer Steuerungsgruppe und verständigen sich auf nachfolgende Regelungen:

Jeder Eigentümer benennt bis zu drei Personen als Vertreter in eine Steuerungsgruppe. Die Vertreter der Stiftung am Grunewald (Stiftung) müssen i.d.R. deren Vorstand angehören, der Vorstand des Siedlervereins Eichkamp (SVE) kann auch geeignete Personen außerhalb des Vorstands benennen.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe erhalten von dem Eigentümer, der sie benannt hat, widerruflich alle Vollmachten, die zur Leitung des Projektes „Haus Eichkamp Kultur und Nachbarschaft“ erforderlich sind. Die Steuerungsgruppe entscheidet über die Verwaltungsstrukturen und Finanzen, die baulichen und Modernisierungsmaßnahmen im Haus und über die Leitlinien bzgl. der Veröffentlichungen wie Homepage, Flyer oder sonstige Veröffentlichungen sowie der Veranstaltungen. Die Steuerungsgruppe ist berechtigt, einzelne Kompetenzen auf einzelne Personen oder Gruppen zu delegieren, sofern es sich um Aufgaben des üblichen Tagesgeschäftes handelt.

Die Entscheidungen der Steuerungsgruppe sind für alle, die im Haus aktiv sind, bindend.

Die Vertreter sind den jeweiligen Vorständen Rechenschaft schuldig, an deren Beschlüsse gebunden und können jederzeit abberufen werden. Sie haben die Satzungen der Eigentümer und die Verwaltungsvereinbarung zu beachten. Entscheidungen können auch per Mail oder telefonisch erfolgen. Sind mit Entscheidungen finanzielle Aufwendungen verbunden, ist vorab zu prüfen, ob die Finanzierung gesichert ist oder diese bereits vertraglich geregelt sind. Über alle Entscheidungen sind Protokolle anzufertigen, die den beiden Vorständen und dem eventuellen Beirat übermittelt werden.

Die Steuerungsgruppe hat in ihrer Gesamtheit stets das Wohl der beiden Eigentümer und Träger des Hauses zu beachten. Sie soll alle Entscheidungen möglichst einvernehmlich treffen. Ist dieses in Einzelfällen nicht möglich, so ist die Entscheidung zunächst zu vertagen und erneut mit dem Ziel eines Kompromisses zu verhandeln.

Ist auch danach ein einvernehmlicher Beschluss nicht möglich, gilt der Vorschlag der Stiftung als angenommen. Die beiden Mitglieder des Vorstands der Stiftung können nur einheitlich abstimmen.

Die Steuerungsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung, die Einzelheiten regelt.

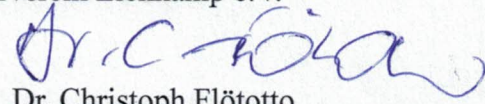
Diese Vereinbarung sowie die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind auf der Homepage der Eigentümer und des „Haus Eichkamp“ zu veröffentlichen.

Berlin, 07.11.2016

Stiftung am Grunewald

Winfried Wohlfeld
Vorsitzender des Vorstandes

Siedlerverein Eichkamp e.V.


Dr. Christoph Flötto
1. Vorsitzender des Vorstandes